

Langallerie und Bernhold

Die Nebenfrauen des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel.

Von Dr. Philipp Losch.

I.

Im Jahre 1713 erschien ein französischer Edelmann in Kassel, dessen Auftreten am Hofe des Landgrafen Carl berechtigtes Aufsehen erregte. Er nannte sich Philippe de Gentil Marquis de Langallerie, Lieutenant du Roy, Lieutenant Général des Armées de Sa Majesté Très Chrétienne, Kaiserlicher General-Feldmarschall-Leutnant, General-Feldmarschall des Königs von Polen. Der lange Titel zeigte schon, daß der damit Begnadete ein ziemlich wechselvolles Leben hinter sich hatte und kein Unbekannter in der großen Welt war.

Philipp de Gentil Marquis de Langallerie¹⁾ war am 24. 9. 1661 zu Lyon geboren. Nach seiner romanhaften und wenig glaubhaften Selbstbiographie (La Haye 1743) sollte er Geistlicher werden, wurde aber Soldat und erreichte trotz zahlreicher Raufhändel und zweifelhaften Charakters in Folge seiner Tapferkeit in der französischen Armee, begünstigt durch die Maintenon und durch seine militärische Tüchtigkeit, schnell einen hohen Grad. Wenn er sich jetzt in Kassel Lieutenant général des armées de France nannte, so war das nicht unrichtig. Er verschwieg nur, daß er, in Ungnade gefallen, den französischen Dienst verlassen hatte²⁾ und wegen Unterschlagung 1707 verurteilt und in effigie hingerichtet war. Nach seiner Flucht aus Frankreich war er in kaiserliche Dienste getreten, erst 1706 als General-Wachtmeister, dann nach seinem Erfolg in der Schlacht bei Turin als General der Kavallerie. Aber auch hier fiel er bei dem Prinzen Eugen in Ungnade und erhielt Ende 1707 seine Entlassung. Nun beginnen seine Wanderjahre, sein Abenteuerleben, über dessen Einzelheiten wir nicht genau unterrichtet sind. Eine Zeit lang glückte es ihm noch, in polnische Dienste zu kommen, wo er das Heer Augusts des Starken reorganisierte

1) Boislisle in Rev. hist. 66 (1898) 1. 257.

2) Die Gründe zu der Flucht suchte er in einem langatmigen Manifest 1712 dem Publikum zu erklären.

und Kavallerie-General und Gouverneur von Litauen war. Wegen der ungeheuren Kriegslasten, die er diesem Lande auferlegte, wurde aber auch in Polen, bezw. Sachsen, seine Stellung unhaltbar, und er ergab sich wieder ganz dem Abenteuerleben.

Wenn das 18. Jahrhundert mit Recht das Zeitalter der Abenteuer genannt wird, so war Langallerie gewiß einer der vornehmsten unter ihnen.

Es ist schier unmöglich, seine Wanderfahrten zu verfolgen, die ihn von einem deutschen Hof zum andern trieben, bis ihn schließlich seine Bekanntschaft mit dem Prinzen Friedrich von Hessen, einem alten Feldzugskameraden und früheren Gegner aus dem Spanischen Erbfolgekrieg, zu einem Asyl in Kassel am Hofe des Landgrafen Carl verhalf.

Langallerie kam nicht allein, er brachte seine junge Frau und zwei Söhne mit sich. Es war seine zweite Ehe. Zum ersten Male³⁾ hatte er 1687 eine ältere Witwe *Simiane* geheiratet, die in Frankreich geblieben und dort 12. 1. 1708 gestorben war. Wo er seine zweite Frau und unter welchen Umständen er sie kennen gelernt hatte, ist nicht sicher. Es war eine junge Hugenottin, geb. 26. 6. 1686 als Tochter des *Baron de Graten*s und der *Marguerite de Bar*. Die Angabe der *Memoiren*, daß Langallerie sie im Hause eines jüdischen Freundes Namens *Lezana* in Stettin kennen gelernt habe, ist ganz unwahrscheinlich. Vielleicht ist dieser *Lezana* identisch mit einem Halberstädter Juden *Bär Lehmann*, der die Verbindung vermittelte. Auffallend ist jedenfalls schon zu dieser Zeit die enge Verbindung mit jüdischen Kreisen⁴⁾, die damals ganz ungewöhnlich war. Die Hochzeit wurde am 24. 8. 1709 zu Berlin gefeiert. Der Glaubensunterschied schien keine Bedenken zu bieten, zumal Langallerie die Hoffnung hegte, seine Frau zum Katholizismus zu bekehren, weshalb er sie in Polen und Litauen in geistliche Kreise einführte. Es kam aber umgekehrt. Langallerie wurde Calvinist. Am 15. Jul 1711 vollzog er in einer feierlichen Kirchenversammlung zu Frankfurt a. O. seinen Übertritt und veröffentlichte eine Broschüre, in der er in 15 Paragraphen die Gründe zu seiner Konversion darlegte. Die Reformierten waren sehr stolz auf ihren neuen Proselyten mit dem berühmten Namen und sammelten sogar in Hamburg und Bremen für ihn. Denn der Marquis war ein armer Teufel, dem zahlreiche Gläubiger auf den Fersen waren, und der darum nach seiner Entlassung aus den polnischen Diensten mit Weib und Kind ruhelos von Ort zu Ort wanderte. Seitdem er zu den Reformierten übergetreten war,

3) Die Behauptung, daß er bereits 1675 (also kaum 15 Jahre alt!) eine erste heimliche Ehe geschlossen habe, ist wenig glaublich.

4) Vgl. Kaufmann, *Relat. du Marquis de Langallerie avec les Juifs*. *Revue des études juives* 28 (1894) 193 ff. Vgl. auch ebenda T. 89 (1930) 224 ff.

versuchte er sein Glück bei den Religionsverwandten Calvins und Zwinglis, um wieder in die Höhe zu kommen. So war er sehr froh, als seine Beziehungen zu dem Erbprinzen von Hessen ihm den Weg nach Kassel ebneten, wo er gegen den 1. April 1713 mit seiner Familie eintraf.

Landgraf Carl hatte seit der Aufhebung des Edikts von Nantes eine Menge Hugonotten ins Land gezogen. Das waren aber meist einfache Leute und Gewerbetreibende gewesen.



Langallerie aber war ein reformierter Franzose mit hochtönendem Namen und einer berühmten Vergangenheit, deren Flecken man gern übersah. Das verschaffte ihm eine warme Aufnahme am Kasseler Hof, und bei dem Landgrafen, der für französische Flüchtlinge eine offene Hand hatte, eine Pension und ein hessisches General-Leutnants-Patent.

Wieviel dabei seine Frau mitgewirkt hat, wird sich schwer entscheiden lassen. Jedenfalls ist sicher, daß der 59jährige Landgraf Carl sich schnell in die Französin verliebte, die kaum so albern und häßlich ⁵⁾ gewesen sein muß, wie die ihr wenig ge-

5) Daß sie in Wirklichkeit nicht häßlich war zeigt ihr Porträt im Musée des Beaux Arts in Lausanne. Es zeigt die Marquise mit ihren drei Söhnen, von denen der jüngste Charles * 21. 2. 1716 dem Landgrafen Carl nicht unähnlich scheint. Das Bild, das in Lausanne als Werk eines „Inconnu“ gilt, ist von dem landgräflichen Hofmaler Hermann de Quitter um 1726 gemalt. Vgl. Abbildung auf dieser Seite.

wogene Herzogin von Orléans in ihren Briefen sie malt. Dumm war sie gewiß nicht, vielmehr verstand sie, die erwachte Leidenschaft des Landgrafen vortrefflich auszubeuten. Landgraf Carl war 28 Jahre lang mit Marie Amalie von Kurland verheiratet gewesen, die ihm nicht weniger als 15 Kinder geboren hatte. Seit dem 16. 6. 1711 war er Wittwer und konnte sich an den Mangel weiblichen Umganges nicht gewöhnen. So erklärt sich der Seitensprung dieses Fürsten, von dem man vorher, wie die Herzogin von Orléans sich ausdrückt, nie gehört hatte, daß er „galant“ gewesen sei. Daß Landgraf Carl ihr das Haus Ecke Carlsplatz und Amalienstraße erbaut habe, erscheint mir etwas zweifelhaft, da das über der Haustür angebrachte Hundewappen nicht das Langalleriesche Wappen ist ⁶⁾. Doch bleibt sich gleich, wo Landgraf Carl mit der Marquise zusammentraf und mit ihr zusammen um extra zu diesem Zweck geprägte Vierhellerstücke in Gold spielte (Aus den Tagen eines erloschenen Regentenhauses 100).

Im Februar 1714 gebar die Marquise in Cassel einen Sohn Charles Louis, der am 13. 3. getauft wurde, aber bald darauf starb. Das Kind galt allgemein als ein Sohn des Landgrafen, und als die Marquise im nächsten Jahr wieder schwanger war, sagte man ebenfalls, daß das erwartete Kind „dem Landgrafen zugehört“, wie Elisabeth Charlotte von der Pfalz an die Raugräfin Luise schrieb, obwohl die Marquise, um die Vaterschaft zu vertuschen, ihren Mann im Frühjahr 1714 in Amsterdam besucht hatte.

Dieser hatte es unter den obwaltenden Umständen nicht lange in Kassel ausgehalten. Nach den Memoiren ist er schon nach drei Wochen wieder abgereist. Wenn das stimmt, so ist er aber doch bald wieder zurückgekehrt: denn am 19. 6. 1713 erließ er von Kassel aus ein Manifest, in dem er dem P a b s t, dem Antichrist in Rom — in dessen Dienste er vor nicht langer Zeit hatte treten wollen — den Krieg erklärte und seinen Sturz prophezeite. Auf seinen wechsellvollen Wanderfahrten durch die Städte Deutschlands war er mit verschiedenen, namentlich jüdischen, Schwarmgeistern zusammengetroffen, hatte sich einem intensiven Studium der Bibel und allerhand mystischen und theosophischen Spekulationen hingegen, die ihn aus einem Megalomanen schließlich zu einem Theomanen machten. Nach der Geburt des Kindes der Marquise (das übrigens im Kirchen-

6) Das Haus ist wahrscheinlich erst nach 1720 erbaut. Nach Holtmeyer, Bau- u. Kunstdenkm., gehörte das Grundstück damals „B. de Blöm“, und da der Windhund das Wappen der kurl. Familie Blome ist, vermute ich, daß das Haus von dem Kommandeur der Prinz Friedrich Dragoner Melchior Johann von Blome erbaut ist, der am 3. 9. 1744 77³/₄ Jahre alt starb und in der Oberneustädter Kirche beigesetzt ist. (Losch, Zwei Cass. Chron. 79.)

buch als seines bezeichnet wurde) verließ er im August 1714 Frau und Kinder und den Kasseler Hof, wo er für seine Pläne offenbar kein Gehör fand und begab sich nach Holland. Obwohl er über das Verhältnis seiner Frau zum Landgrafen nicht im Unklaren sein konnte, blieb er doch in Verbindung mit ihr, teils aus wirklicher Zuneigung, die echt zu sein scheint, teils weil sie ihn, der in beständiger Geldverlegenheit war, finanziell über Wasser hielt. Er suchte ihr Verhalten sogar zu entschuldigen, meinte, sie stehe unter dem Einfluß eines gewissen Joseph de Latre, eines jüdischen Schwärmers aus Schwalbach⁷⁾, der sich ein Prophet des Höchsten nannte und mit ihm in Cassel zusammengetroffen war. „Cet homme, faux ou vrai, ce que Dieu sait et que je ne sait pas, est l'origine de votre perte“ schrieb er an seine Frau.

In Amsterdam verkehrte Langallerie viel in jüdischen Kreisen, die er zu Geldspenden für seine Pläne zu interessieren suchte. Diese Pläne waren ausschweifend und so schwärmerrisch, daß man an dem Verstand des Generals zu zweifeln geneigt ist. Seine theologischen Unionsbestrebungen lagen gewissermaßen in der Luft einer Zeit, in der Bossuet und Leibnitz lebten. Aber er ging noch viel weiter wie diese, indem er alle monotheistischen Religionen, auch Juden und Türken, mit den Christen unter einen Hut bringen wollte. Und das war damals, wo die Türken noch als der Erbfeind galten, und die Juden in den meisten Ländern noch nicht die geringsten Rechte besaßen. Mit dem ganzen Haß und Eifer des Renegaten aber bekämpfte er den Papst, den „Antichrist in Rom“ und die von ihm geleitete Kirche, die früher seine eigene gewesen war. Zu seinem Unglück fand er bei seinen Plänen einen Bundesgenossen, der ihn mit ins Verderben zog. Das war ein Mensch, der sich Prince de Linange, Fürst des Heiligen Römischen Reichs, nannte, ein Abenteurer schlimmster Sorte, der 5 Jahre in der Bastille gesessen hatte und eigentlich René Godefroid Joumard hieß. Vielleicht war er ein Bastard eines Grafen Leiningen-Westerburg⁸⁾, im Perigord geboren. Er zeigte Langallerie einen Stammbaum, wonach sie beide Verwandte sein sollten. Seitdem nannte Langallerie ihn seinen Neffen und vertraute ihm blindlings. Die beiden Abenteurer schlossen 8. 10. 1715 einen direkten Vertrag, in dem sie sich zum Sturze des „abominable, infâme et déloyal monstre, exécration et infernal anthropophage nommé pape de Rome et du barbare tribunal de l'Inquisition“ mit einander verbanden, zu welchem Zwecke sie eine *Théocratie du Verbe incarné* errichteten, deren Generalissimus und Großmarschall

7) Zeitschr. f. hess. Gesch. 34, 337.

8) In der Geschichte des Hauses Leiningen-Westerburg kann ich ihn nicht finden.

Langallerie sein sollte, während Linange sich den Posten eines Großadmirals reservierte. Dieser scheint damals auch seine Verbindung mit den Flibustiern⁹⁾ angegeben zu haben, wobei der abenteuerliche Plan auftauchte, diese Leute verkleidet nach Italien einzuschmuggeln und mit ihrer Hilfe sich der reichen Kirchenschätze des Landes, namentlich des Schatzes von Loretto zu bemächtigen. Die ganze Théocratie du Verbe Divin stand aber nur auf dem Papier, und weder die holländische Regierung noch die Amsterdamer Juden waren geneigt, sich mit ihr ernstlich einzulassen, als auf einmal den beiden Glücksrittern ein unerwarteter Bundesgenosse erstand. Das war ein Türke namens Osman Aga, der sich in einer diplomatischen Mission im Haag befand und leichtgläubig genug war, auf die Pläne der Abenteurer einzugehen und mit ihnen einen regelrechten Vertrag im Namen des Sultans abzuschließen¹⁰⁾. Es war ein richtiges Bündnis, demzufolge der Türke nach Gelingen des Unternehmens die beiden Abenteurer als Könige anzuerkennen und zu schützen versprach. Daß Langallerie wenigstens es ehrlich meinte, geht daraus hervor, daß er 3 Tage später, am 19. 3. 1716, seiner Frau den Plan mitteilte und sie himmelhoch bat, mitzukommen und sich an dem aussichtsreichen Unternehmen zu beteiligen. So konfus der Brief ist, so zeigt er doch, wie sehr Langallerie noch an seiner ungetreuen Frau hing, von der er zu ihrer Ehre annahm, daß sie ensorcelée (behext) sei. Wie könne sie sonst ihre Seele, ihre Ehre und ein ganz eklatantes Vermögen preisgeben! Aber er wolle ihr völlige Verzeihung für ihr Verbrechen gewähren und sie wieder comme ma chère femme betrachten, wenn sie mit seinen teuren Söhnen mit ihm käme. Vor allem solle sie ihm die in Cassel zurückgelassenen Effekten und Machines de guerre nebst dem Kanonenmodell und der dazugehörigen Zeichnung schicken, die er in seinem Kabinett in Cassel gelassen habe. Mit dieser Zeichnung könne er mehr als 1000 Stück nachgießen lassen. Dann teilte er ihr seine Pläne mit und bittet sie, ihn nicht für einen Narren oder Visionär zu halten; er sei nichts weniger als das. „Madame“ (Elisabeth Charlotte von Orléans) werde schon bald erfahren, daß er das nicht sei, en ressentant des coups plus que cuissants. In naiver Offen-

9) Über diese Verbindung herrscht keine Klarheit. Wahrscheinlich hat Langallerie sie überhaupt nur vorgeschwindelt, indem er sich als König der Flibustier und der Inseln Angelpont (?), Madagascar und Ophir (?) bezeichnete. Langallerie hat offenbar gar keine direkten Beziehungen zu ihnen gehabt, ist auch nie in Madagascar gewesen, weshalb es ganz verkehrt ist, ihn „Kaiser v. Madagascar“ zu nennen. Vgl. H. v. Rotenhan: *Philippi de Gentils*... angebl. Kaiser v. Madagaskar. München 1895.

10) Das Datum dieses Vertrages (es sind eigentlich zwei Verträge) ist nicht ganz sicher, da die Verträge nach türkischer Zeitrechnung datiert sind. Heldmann (Z 34, 338) nimmt den 12. XII. 1714 und 17. III. 1716 an.

heit erzählte er seiner Frau, daß er eine Concubine genommen habe, da das jetzt zu seinem Stand passe, ja er schickt ihr sogar diese samt der seines Neffen und seinen Adjutanten, die ihr Gefolge bilden sollten, wenn er sie im Mittelländischen Meer abhole. Diese hatten sogar den Auftrag, ihr das Kind wegzunehmen, das sie erwartete. Schließlich kommt noch die Bitte um Geld, wenigstens um die Vollmacht, ihre Londoner Erbschaft anzurühren, die sonst doch wahrscheinlich verloren sei. Der Brief schließt mit der Drohung, daß sie im Falle einer Weigerung ewig von Gewissensbissen gepeinigt werden würde, „qui te rendront la vie odieuse soit que tu restes en France soit que tu restes à Cassel“.

Der „aus übervollem Herzen geschriebene“ Brief machte wenig Eindruck auf die Marquise. Sie war Anfang 1716 von Kassel nach Paris gekommen, um dort ihre Entbindung abzuwarten, vielleicht auch, um für Aufhebung der Beschlagnahme der Langallerieschen Besitzungen zu wirken. Aber sie wurde nicht sehr freundlich aufgenommen. Madame, die Mutter des französischen Regenten, konnte sie nicht ausstehen, gewiß nicht aus moralischen Bedenken; denn alle Welt wußte, daß das Kind der Langallerie ein Bastard war, sie machte wohl selber keinen Hehl daraus. „Sie hatt sehr affectirte Manieren ahn sich, so wie die gallanten Damen de la province . . . man kan sie schir nicht ohne Lachen sehen, ein ridicul personnage“, schrieb die Herzogin von Orléans an die Raugräfin. Das erwartete Kind wurde am 21. 2. 1716 zu Paris geboren und im Hause des schwedischen Gesandten als Charles Frédéric de Gentil de Langallerie getauft, wobei Landgraf Carl, sein Sohn und seine Schwiegertochter als Paten angegeben wurden. Das Kind war also längst geboren, als Langallerie an seine Frau schrieb. Diese dachte garnicht daran, ihm zu Willen zu sein, vielmehr sorgte sie dafür, daß der Brief¹¹⁾ ihres Mannes in die Oeffentlichkeit kam, um damit gewissermaßen ihr eigenes Leben vor der Welt zu rechtfertigen.

Von seiner Frau im Stich gelassen, beschloß Langallerie nun, ohne sie zu handeln. Mit Geldern, deren Herkunft nicht ganz klar ist, kaufte er zwei Schiffe und fuhr damit nach Hamburg, um auf holsteinischem Boden das Heer für seinen Kreuzzug gegen den Papst zu sammeln. Aber die Hamburger schoben ihn nach Stade ab, wo er im Juni 1716 von kaiserlichen Emissären verhaftet und nach Wien gebracht wurde. Über ein Jahr saß er hier im Pallertorgefängnis, versuchte einmal zu

11) Der Brief ist bei Lamberty Mém. p. serv. à l'hist. du 18. siècle 9, 579 ff. abgedruckt, aber ohne eine Nachschrift, die sich im Marburger Archiv befindet.

entkommen (angeblich mit Hilfe seines bekannten Landsmanns Bonneval), wurde aber wieder gefaßt. Als die Nachricht von Eugens Sieg bei Belgrad eintraf, wurde er ganz „desperat“, verweigerte von da an jede Nahrungsaufnahme und starb am 18. 9. 1717 im Gefängnis an Entkräftung¹²⁾. Das Bild seiner Frau soll er bis zuletzt bei sich getragen und oft betrachtet haben.

Wir haben keine Nachricht darüber, wie die Marquise die Nachricht von seiner Haft und seinem Tode aufgenommen hat. Sie fühlte sich längst nicht mehr an ihn gebunden und seit dem Vertrag mit der holländischen Konkubine auch in ihrem eigenen Lebenswandel entschuldigt. Nach dem Tode ihres Mannes fühlte sie sich nun ganz frei und klammerte sich jetzt umso fester an den Landgrafen an, ihn mit Versicherungen ihrer Liebe und Treue, ihrer Sorge für sein Wohlergehen und seine Gesundheit überschüttend. Nur um seinetwillen habe sie ihr Vaterland, ihre Güter (!) und die „déllices de la France“ verlassen. Sie könne ihre Liebe zum Landgrafen nicht aus ihrem Herzen reißen und sei überzeugt: „devant Dieu c'est comme un mariage.“ Aber die Sorge für ihre Zukunft bedrückt sie und sie denkt mit Schrecken daran „d'être un jour obligée à quelque autre et d'être obligée de me remariar pour avoir du pain“. Deshalb sollte er ihre Zukunft sicher stellen, damit sie niemals einen andern nötig habe.

Das tat nun auch Landgraf Carl in verschwenderischer Weise. Er begnügte sich nicht mit den „boucles d'or“, die sie erbettelte. Am 19. 10. 1718 verfügte er, daß sie die heimgefallenen Lehen der Familie v. D e r s erhalten sollte und belehnte sie am 20. 10. 1719 mit dem halben Gericht Viermünden zu lebenslänglichem Nießbrauch und zu Mannlehen für ihre drei Söhne. Damit war sie aber noch nicht zufrieden. Ein paar Tage später, am 6. 11. 1719, stellte sie fünf ziemlich ungenau formulierte Forderungen an den Landgrafen. Ihre Kinder hätten nicht genug zum Leben mit den „Crante écus“, die ihnen der „trésorier forhans“ monatlich gebe. „Condela“¹³⁾ solle ihnen „le surplus qu'il faudra par mois“ zahlen. Außerdem solle er alle ihre Schulden — wie viel das ist, wird schamhaft verschwiegen — bezahlen und die Witwe Ders abfinden, damit Viermünden frei werde. Dort solle der Advokat Ries ihre Rechte vertreten und die Einkünfte strikte einziehen. Im Falle ihres Todes solle sich der Landgraf ihrer Kinder annehmen und sich beim Herzog von Orléans für sie verwenden, damit sie die Güter

12) Sein Bundesgenosse, der famose „Graf Leiningen“, der kaum ein bloßer Narr und Schwärmer wie Langallerie, sondern ein einfacher Betrüger war, endete auf dem Spielberg in Mähren.

13) Augustin Gundelach, geb 1669 zu K., gest. 1730 als Kammerrat in K.

ihrer Eltern wieder bekommen. Trotz der teilweise ziemlich ungenau formulierten Forderungen machte Landgraf Carl auf dem Blatt die Bleistiftbemerkung: „Accordé en général les souhetes de Madame.“ Im Winter 1720/21 ¹⁴⁾ reiste die Langallerie nach Frankreich, um ihren Prozeß wegen der Güter ihres Mannes (die der König dessen Schwester gegeben hatte) wieder aufzunehmen. Am 19. Januar berichtete sie dem Landgrafen Carl aus Bordeaux, daß sie am 10./11. Januar unterwegs in einem Dorfwirtshaus ihm ein Töchterchen geboren habe ¹⁵⁾, und reiste dann weiter nach Paris, wo sie der Herzogin von Orléans durch ihre Zudringlichkeit auf die Nerven fiel. „Die Langallerie ist eine impertinente Person“ schrieb sie an die Raugräfin. Am 19. Juli 1721 verlieh Landgraf Carl seiner Freundin den Hof zu Arnsbach und am 30. 12. desselben Jahres mehrere Gärten vor dem Kasseler Müllertor mit allen Häusern und Zubehör. Die Langallerie war so vorsichtig, sich die landgräflichen Donationen durch Friedrich I. bestätigen zu lassen.

Diese Vorsicht war naheliegend. Der Landgraf war alt. Aber etwas noch schlimmeres als die Aussicht auf seinen eventuellen Tod war das Aufgehen eines neuen Gestirns am Casseler Hofhimmel: das war Christine von Bernhold.

II.

Barbara Christine von Bernhold zu Eschau war im Januar 1690 zu Wiesbaden geboren ¹⁶⁾. Ihr Vater Johann Ludwig stammte aus einem alten fränkischen Rittergeschlecht, das im 16. Jahrhundert in Begleitung der Grafen von Hanau nach dem Elsaß gekommen war, wo später die Familie mit Siegfried 1775 im Mannesstamm ausstarb. Johann Ludwig, vermählt mit Anna Lucrezia v. Stein (gest. 28. 2. 1740 zu Kassel) hatte vier Töchter, von denen die älteste einen Oberhofmeister von Pelcke zu Durlach, die jüngste den späteren Kammerpräsidenten von Frankenberg zu Kassel heiratete. Die beiden mittleren blieben unvermählt. Er selbst starb 1692 als hessischer Oberstleutnant bei der Belagerung von Rheinfels, und die Toch-

14) Wenn das Datum 19. 1. 1720 in dem oben erwähnten Brief richtig ist, so muß diese Reise in den Winter 1719/20 fallen. Ich vermute aber einen Schreibfehler, wie er im Anfang des Jahres vorzukommen pflegt, zumal die Mauquise nach den Briefen der Elisabeth Charlotte zweifellos im Frühjahr 1721 in Paris war.

15) Das angeblich in der Obhut einer fermière zurückgelassene Kind scheint bald darauf gestorben zu sein. „Der kleine Bastard war glücklicherweise tot“ schrieb die Herzogin von Orléans, die irgendetwas von der Sache gehört haben muß. Vgl. Knetsch, Das Haus Brabant 140 u. 428.

16) Vgl. über sie: Knetsch, D. Haus Brabant 140, sowie meine Zwei Kasseler Chroniken d. 18. Jh. 147 ff.

ter war stolz darauf, daß „das Bluth von meinem seeligen Vater vor dero illusteres Haus“ geflossen war, wie Barbara Christine später an den Landgrafen schrieb. Diese trat früh als Hofdame in die Dienste der ihr ungefähr gleichaltrigen späteren Landgräfin Eleonore von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg, einer geborenen Gräfin von Löwenstein-Wertheim. In dieser Stellung mag Landgraf Carl sie kennen gelernt haben. Einen gewissen Grad von Vertrautheit zeigt schon, daß er sie am 20. August 1714 mit seiner Vertretung bei der Patenschaft der Prinzessin Caro-



line von Rotenburg beauftragte. Bei seinen Bemühungen um die Besetzung von Rheinfels kam es dem Landgrafen sehr gelegen, daß er am Rotenburger Hofe jemanden hatte, der ihn mit Informationen versorgte und überhaupt im Interesse der Kasseler Hauptlinie wirkte. Und das tat die Hofdame Bernhold nach Kräften. Sie berichtete nicht nur aus Rotenburg, sondern reiste im Juli 1720 nach Mainz, um mit „dem Brener“ über die Machinationen des dem Landgrafen Carl besonders feindlichen Prinzen Wilhelm d. J. von Rotenburg zu verhandeln.

Um diese Zeit muß es auch geschehen sein, daß die Bernhold aus der Vertrauten des Landgrafen seine Geliebte wurde oder, wie sie selbst schreibt (17. Juli 1720), daß ihr Herz, das sie „fünf Jahr mit aller prudence zu verwahren gesucht, auff einmahl desarmirt“ wurde. Christine Bernhold soll sehr schön

gewesen sein ¹⁷⁾. „Die er im geheim geheuratet ¹⁸⁾, ist eine teutsche Dame, solle gar schön sein, ein Bernholtin von geschlecht“ schrieb (27. 11. 1721) die Herzogin von Orléans an ihre Korrespondentin, die Raugräfin Luise, als die Sache ruchbar geworden war. Eine Tugendboldin war sie sicher nicht — der damalige Rotenburger Hof war nicht dazu angetan, solche zu erziehen — aber sie war klug und gerissen und wußte, was sie wollte. Vor allem wußte sie, daß nun der Kampf mit ihrer Nebenbuhlerin beginnen werde, mit der Marquise Langallerie, deren der Landgraf wohl schon längst überdrüssig war. Und dieser Kampf begann nun mit aller Schärfe der gegenseitigen Eifersucht und endigte schließlich mit dem Sieg der Deutschen über die Französin. Die Langallerie schrieb aus Paris an den Landgrafen, die Bernhold sei eine „Putaine“, die sich mit allen Männern abgebe und ein Verhältnis mit dem Prinzen von Rotenburg habe. Sie aber (die Langallerie) habe um des Landgrafen willen den König August ¹⁹⁾ verschmäht. Aber auch die Bernhold rühmte sich, den Werbungen eines Königs (Friedrich von Schweden, des eigenen Sohnes des Landgrafen) widerstanden zu haben und versicherte dem Landgrafen „seien sie perchwatirt, daß sie niemahl in der Weld von jemand so geliebt und estimirt worden sind, alss von der person, die dieses schreibt“. Darum aber müsse sie „doppelten chagrin“ haben, „daß E. H. D. vor dis mensch (die Langallerie) solche préférence zeigen. Daß mich dises nicht mortellement chagriniere sollte, ist mir wohl nicht zu verdenken . . . Denn, wenn ich dencke, daß die andere, welche nicht risgirt, was ich alss ein ledig und ehrlich Mädcl risgirt habe, alle erdenckliche glückseligkeit und Versorgung vor mir posidirt, die doch von sich und ihrem Mann keine Ehre übrig hat und vor ein prostituirt mensch in der gantzen Welt pa-sirt, so muß es mich wohl empfindlich betrüben“.

Die beiden Nebenbuhlerinnen ließen es also gegenseitig an kräftigen Worten nicht fehlen, und der alte Landgraf war nicht mehr stark genug, um beide zum Teufel zu jagen.

Im April 1721 war die Langallerie wieder in Paris, um die Herzogin von Orléans um Fürsprache beim König wegen der

17) Vgl. Abb. auf S. 10 nach dem Porträt im Kasseler Luther. Waisenhaus, das ich der Güte des Herrn Geheimrats Dr. Schwarzkopf in Kassel verdanke. Das in der Akademie früher befindliche Bild von Magnus Quitter „Das Porträt einer Reichsgräfin v. Bernhold mit Blumen in den Händen“ ist wohl identisch mit dem jetzt im landgräfl. Schlosse zu Philippsruhe befindlichen Bilde.

18) Von einer wirklichen Heirat kann keine Rede sein. Man nannte aber derartige freie Verhältnisse Mariages de conscience.

19) Daß sie für diesen und zugleich für seinen Gegner Stanislaus Leszczyński Spionagedienst trieb, verschwieg sie natürlich. Z 34, 344 f.

konfiszierten Güter ihres gestorbenen Mannes zu bitten. Ihr Auftreten mißfiel aber der Herzogin in höchstem Grade. „Impertinenter als die Langallerie ist, habe ich wenig leutte gesehen: ich kann sie nicht leyden und würde mein Vetter den Landgrafen glücklich schätzen, wenn er sich von dieser närrin loß machen könnte.“ Der Landgraf versuchte auch mehrmals, von ihr los zu kommen, aber es gelang ihm nicht, und wenn die Herzogin von Orléans am 27. November 1721 schrieb „Es ist schon lang, daß die impertinente Langallerie in ungenaden bey meinem Vetter dem Landgrafen ist“ so dauerte diese Ungnade nicht sehr lange. Noch im selben Jahr schenkt ihr der Landgraf die oben erwähnten Güter vor dem Müllertor. Am 30. 11. 1724 erteilt er für diese Besitzungen noch weitere Konzessionen wie Braugerechtsamkeit und Steuerfreiheit. Wie oft er ihre Schulden bezahlte, wird sich nicht mehr feststellen lassen. Aber er wurde doch wohl etwas stutzig, als ihm ein Promemoria des J. Le Beuf vorgelegt wurde, worin die Langallerie als eine sinnlose Verschwenderin erklärt wurde, der man einen tuteur stellen müsse. Wahrscheinlich waren es die Söhne des Landgrafen, die mit wachsender Besorgnis beobachteten, wie die Favoritin das fürstliche Vermögen verschleuderte, und die deshalb ihre Schritte überwachten. Klagte sie doch einmal aus Paris darüber, daß Prinz Wilhelm sie hasse. Von den Söhnen des Landgrafen Carl gehörte nur Prinz Max zu ihrem Anhang und auch dieser nicht eigentlich persönlich, sondern nur durch seine Frau Charlotte von Hessen-Darmstadt, die mit ihrer Leichtlebigkeit²⁰⁾ und Verschwendungssucht manche Charaktereigenschaft mit der Marquise gemeinsam hatte. Übrigens hatte diese schon längst das Gefühl, daß sie in Kassel nicht mehr auf festem Boden stünde (daher ihr unbändiger Haß gegen die Nebenbuhlerin) und hatte deshalb schon nach etwa zweijährigem Besitz ihr Viermündisches Lehen dem Landgrafen für ein Geldkapital zurückgegeben und 1724 für das aus dem Erlös der Güter erworbene Kapital ein Schloß Allemand bei Lausanne gekauft und 1726 für sich und ihre Söhne das schweizerische Bürgerrecht erworben. Landgraf Carl hoffte nun, daß sie nach der Schweiz gehen würde, und bot ihr eine Abfindungssumme von 30 000 Talern, wenn sie auf alle weiteren Ansprüche verzichten und nach der Schweiz gehen wolle. Aber sie weigerte sich, den vorgelegten Revers zu unterschreiben, indem sie sich auf Versprechungen des Landgrafen berief. Mit allen Fasern klammerte sie sich an den alten Fürsten, ließ ihre Söhne, von denen der älteste den Landgrafen Carl zu seinem Geburtstag ansingen mußte, in Marburg imma-

20) Ein sehr übles Bild entwirft von ihr die Markgräfin von Bayreuth, Vgl. Armbruster, Eine preuß. Königstochter. 1925. (Langewiesche) S. 433.

trikulieren, aber es half ihr nichts. Die Nebenbuhlerin hatte gesiegt und behauptete das Feld.

Die Siegerin war aber nicht viel besser als die Besiegte. Im Gegensatz zu der französischen „petite femme“ des Landgrafen bezeichnete sie sich in ihren (stets deutsch geschriebenen) Briefen gewöhnlich als dessen „gantz unterthänige demüthige Magt“, ließ es überhaupt in den zärtlichsten Briefen nie an der schuldigen „submission“ fehlen, aber auf Geld und Geldeswert war sie geradeso aus wie ihre Vorgängerin. Es ist auch schwer zu glauben, daß die zärtlichen Gefühle, denen die Dreißigjährige Ausdruck gab, gegenüber dem doppelt so alten Landgrafen wirklich echt waren. Sie behauptete, den Ring mit der Devise „Rien ne m'arrete“ (früher lautete des Landgrafen Devise „Candide et constanter“) wohl tausendmal geküßt zu haben, sie faßte aber wohl die Worte anders auf, als sie gemeint waren; sie ließ sich wenigstens auf ihrem Weg nicht aufhalten, der zu ihrer Bereicherung führte. Anfangs war sie noch mit Schmucksachen zufrieden, zeigte sich charmirt über das schöne „praßlet“, meinte aber doch gleich, daß das Armband so schön sei, „daß es meritirt mit Perlen ausgeschmückt zu werden“. Der Landgraf wird den Wink schon verstanden haben. Und als die Bernhold dem Landgrafen von Wiesbaden aus (6. 8. 1720) auf die (übrigens falsche) Nachricht vom Tode des Grafen von Hanau zu der considerablen Erbschaft gratulierte, fügte sie hinzu: „Ich wünschte mir dabey vor meine zeitliche versorgung, daß wann dise zeitung wahr, daß E. H. D. in dem district des landes (oder sonst woh) einmahl eine bauern hüte finden mögten, wo ich könde Meyherin von abgeben, so lange ich lebte. Ich würde mich sehr wohl aufführen und allemahl, wenn E. H. D. in die gegend kämen, dahin gehn und köchin von E. H. D. abzugeben; denn ich werde doch, wenn E. H. D. mir ihre Zusag und gnad conserviren, meine thag nicht heurathen, aber ehrst mich E. H. D. preciose gnad . . . mich äußerst würdig zu machen recht geflissen sein.“ Die Zeitung war nicht wahr, Landgraf Carl verlieh ihr (21. 5. 1721) aber doch die Anwartschaft auf Ellingerode und schenkte ihr im nächsten Jahr (Weissenstein, 2. 9. 1721) „wohlbedächtlich und freiwillig sein ohnweitt dem Dorff Veckerhagen gelegenes neues erbautes Wohnhaus sambt zugehörigem Garten und Länderreyn als ein freyes adliges Gut ²¹⁾ und erweiterte diese Schenkung 1722 und 1723 noch

21) Die in späteren Reskripten vorkommende Wendung, daß der Bernhold die Burg zu Veckerhagen „zu Wohnung und Gebrauch eingeräumt“ sei, hatte später zur Folge, daß nach dem Tode der Bernhold Veckerhagen von der Regierung als nicht zur Erbschaftsmasse gehörig beansprucht wurde.

durch verschiedene Zuwendungen, die dieses Gut zu einem sehr stattlichen Besitz machten. Hier empfing die Bernhold, die 1724 den sonderbaren Titel *Reichhofmeisterin* erhielt, den Landgrafen und die übrigen Mitglieder des fürstlichen Hauses, mit denen sie allen auf freundlichem, ja vertrauten Fuße stand, was für das lebenswürdige Wesen der lebensgewandten Dame spricht. Besonders enge Beziehungen unterhielt sie zu der Prinzessin Wilhelm, deren eine Hofdame, Amalie von Bernhold, ihre eigene Schwester, die andere, Fräulein von Halcke²²⁾, ihre beste Freundin war. „Da ich mir flattiren darff, daß dero sämbtliche hochfürstlichen Kinder keins ausgenommen so vihle gnade mir temogniren, so habe ich wohl alle uhrsach content zu seyn“.

Für gewöhnlich wohnte sie, seitdem sie ihre Stellung in Rotenburg aufgegeben hatte, in Kassel, wo ihr Landgraf Carl in dem von ihm 1714 auf der späteren Bellevue erbauten sogenannten *Observatorium* ein großartiges Geschenk gemacht hatte²³⁾. Die Bernhold war so geschäftstüchtig, daß sie dieses Haus garnicht erst bezog, sondern an den Landgrafen verkaufte, um es nachher als Geschenk wieder zu bekommen, wobei ihr durch ein Reskript vom 13. 12. 1725 noch ein Anbau für Stallungen, freies Fuhrwerk, Wildpret, Getränke usw. sowie der Unterhalt zahlreicher Domestiken bewilligt wurde. Zu alledem bekam sie noch ein Kapital von 50 000 Talern und 4000 Taler jährlich für ihren eigenen Unterhalt. Was sie sonst noch an kleineren Zuwendungen²⁴⁾ erhalten hat, läßt sich aus ihrer riesigen Hinterlassenschaft folgern. Gleich der Langallerie gebrauchte sie auch die Vorsicht, sich alle Schenkungen und Zuwendungen des Landgrafen von dessen Söhnen und eventuellen Nachfolgern bestätigen zu lassen.

22) Bei einer sog. Bauernhochzeit spielte Frl. v. Halcke 1715 zusammen mit dem Prinzen Wilhelm das Hochzeitspaar (Losch, *Zwei Cass. Chron.* 6). Sie war eine Tochter des Consistorialpräsidenten v. Halcke, hieß Amalie Philippine und heiratete später den Baron v. Wartensleben.

23) „Überdaß hatte der noch lebende Herr... ein neues prächtiges Gebäude... aufführen lassen, welches aber so lange ungebracht und öde liegen bliebe, biß er es einer noch lebenden Maitresse, dem Frl. von Bernhold zum Wohnhaus verehrt und also darin das Gestirn observierte, welches der französische Poete Pavillon... u. d. Tit. *Le Cûl d' Iris* lebhaft beschrieb. Diweil aber dießer Dame mehr mit klingenden Geschenken alß einem astronomischen Observatorio gedienet war, hat sie die Sache so vermittelt, daß der regierende Herr ihr das Hauß wieder vor 18 000 Thaler abgekauft. Es soll aber dasselbe noch ganz lehr stehen und nichts Astronomisches darin zu betrachten seyn... weil es vielmehr einen Tempel oder Palatium Veneris abgegeben.“ Uffenbachs Tageb. (1928) 51 f.

24) Daß darunter auch die sogenannte Dukatenmetze Hans Hooses war, habe ich im Hessenland, Jg. 1909, 247 nachzuweisen versucht. Daß diese Dukatenmetze sich jetzt im Heimatsmuseum zu Wanfried befinden soll, halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Es kann wohl kein Zweifel darüber sein, daß L a n d g r a f C a r l, dieser früher so tatkräftige, kluge Fürst, in greisenhafter Schwäche ganz in den Netzen der Kurtisane war, die diese Schwäche weidlich ausnutzte. Er war eben nicht mehr der Held von Rheinfels, der Mann, von dem Ludwig XIV. gesagt haben soll: „Dieser Fürst spricht wie ein König.“ Er war alt geworden, recht alt. Nachdem er am 19. August 1727 mit festlicher Anteilnahme des ganzen Hessenlandes die Jubelfeier des Tages begangen hatte, an dem er vor 50 Jahren seiner eigenwilligen Mutter das Szepter entwunden, nahmen seine Geisteskräfte stark ab. Sein Gedächtnis versagte ebenso wie seine Körperkräfte. Auf einem Tragstuhl mußte er, seitdem die Bäder von Schwalbach ihm nicht mehr halfen, sich herumtragen lassen. Dabei war er zuweilen ganz konfus und unruhig und sprach von seinen Brüdern, seiner Mutter und seiner gestorbenen Frau, als ob sie noch am Leben wären. Dann ließ er sich in den appartements der seeligen Landgräfin herumtragen, suchte überall im Schloß nach ihr und wurde sehr ärgerlich, wenn man ihm begreiflich zu machen suchte, daß sie nicht mehr lebe. So berichtete wenigstens Landgraf Georg seinem Bruder Friedrich in Stockholm und klagte dabei, daß es leider Menschen gäbe, die aus dem traurigen Zustand des Vaters Nutzen zu ziehen verstünden, wie z. B. die Langallerie. Die sei doch abgefunden, um sie los zu werden, und habe doch erst neulich wieder 5000 Taler und neue Konzessionen für ihren Sohn erschwindelt. Diese unwürdige Person werde am Hofe nur durch die Prinzessin Max gestützt, weshalb sie alle anderen als „fripons“, die nur auf den Tod des Landgrafen lauerten, verleumde. Die „Maxen“ habe zwar dem König Friedrich versprochen, keinen commerce mit der Langallerie zu haben, halte ihr Versprechen aber nicht und setze außerdem ihrem Mann überhaupt tausend Dinge in den Kopf, der sowieso schon zu sehr von profitlüsternen Menschen ausgebeutet werde. Der König solle deshalb bald mal nach Hessen kommen, um nach dem Rechten zu sehen.

Dazu kam der König nun nicht. Er wurde in Schweden festgehalten und konnte erst 1731 nach dem Tode seines Vaters seine Stammlande, deren Regent er nunmehr ebenfalls war, ein einzigmal besuchen. Landgraf Carl war am 23. 3. 1730 an Altersschwäche gestorben.

Es war nun die Frage, was aus seinen beiden Nebenfrauen werden würde. Die L a n g a l l e r i e hatte rechtzeitig Hessen 1729 verlassen (in einem Briefe Wilhelms VIII. an König Friedrich vom 5. 12. 1729 heißt es, daß man endlich von der „Diabliesse“ befreit sei) und ihren meisten Besitz in der Schweiz in Sicherheit gebracht. Nach dem Tode des Landgrafen Carl hielt

sie sich klug zurück, ohne alle ihre Verbindungen nach Hessen abzuberechnen. So ließ sie ihren Sohn Charles 1731 noch in Marburg immatrikulieren, empfahl ihn brieflich dem König Friedrich und schickte ihn 1737 nach Stockholm. Damals erhielt sie auch einen königlichen Consens, ihr Kasseler Besitztum vor dem Müllertor zu verkaufen. Nachdem das geschehen war, zog sie sich in die Schweiz zurück, wo sie im Jahre 1756 auf ihrem Schloß Allemand starb²⁵⁾.

Christine von Bernhold war nach dem Tode des Landgrafen Carl ruhig in Kassel geblieben, wo sie sich, gestützt auf die Gunst der landgräflichen Kinder, sicher fühlte. Sie änderte nur ihre Taktik etwas, indem sie in ihrem Kondolenzschreiben ihren ehemals „aymabellen, preciosen“ Gönner als ihren „Vatter und Wohlthetter“ bezeichnete. Sie hatte aber wohl vergessen, daß sie einst die Gunst König Friedrichs verschmäht hatte, und als sie sich nun an diesen um neue finanzielle Unterstützung wandte, da wollte er nicht und schrieb an seinen Bruder Wilhelm: sie und die Langallerie hätten genug erhalten, mehrere 100 000 Taler, wie er errechnete. Er war nicht gewillt, weiter zu zahlen, und äußerte sogar die Ansicht, weil die Langallerie aus dem Lande wäre, so müsse die Bernhold auch fort, „daß einer partie das recht geschehe, was die andere auch begehrt hätte“. „Das ist aber ein verdeuffelter unterschied“ meinte die Bernhold, die nun alle Hebel in Bewegung setzte, um der Verbannung zu entgehen. Trotzdem erhielt sie vom König den Befehl, ihre Koffer zu packen, und war auch so klug, ihm aus dem Wege zu gehen²⁶⁾, als er 1731 zu kurzem Besuch in seinen hessischen Stammlanden erschien. Aber sie ließ alle Minen springen und benutzte ihre vielen Verbindungen, um wieder in Gnade zu kommen. Ihr Vetter, der kaiserliche Gesandte Graf Seckendorff, verwandte sich für sie, ebenso ihre ehemalige Herrin, die Landgräfin Eleonore von Rotenburg, und die Markgräfin von Baden-Durlach auf Veranlassung ihrer Hof-

25) Daß sie schon 1736 gestorben sei, wie vielfach berichtet wird, ist nicht richtig. — Um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, füge ich hier noch kurz hinzu, was über die weiteren Schicksale ihrer Familie bekannt ist. Nur ihr ältester Sohn Philipp II. setzte das Geschlecht fort. Er verkaufte 1756 Allemand und erwarb dafür Mon Repos bei Lausanne, eine großartige Besitzung, die mit ihrem Voltaire'schen Liebhabertheater der gesellschaftliche Mittelpunkt Lausannes wurde. Der Marquis Philippe de Langallerie starb 1773 am Biß einer tollen Katze. Vgl. Björnstaël, Briefe (1781) 3, 198. Durch Salomon de Sévery, den Erzieher Kurfürst Wilhelms I. trat die Familie Langallerie, die 1873 mit Philipp III., dem Enkel Philipps II. im Mannesstamm ausstarb, noch einmal in lose Verbindung mit dem hessischen Fürstenhaus. Vgl. Sévery, La Vie de société dans le Vaud. Lausanne 1911. Rev. hist. 66, 295 ff.

26) Sie ging über Rotenburg nach Wiesbaden.

dame Frau von Pelcke, einer älteren Schwester der Bernhold. Mehr noch als alle diese Fürsprachen half ihr das alte *empressement*, das Landgraf Wilhelm ihr von jeher entgegenbrachte, und die alten Versprechungen, woran ihn ihre Freundin Fräulein von Halcke in dringenden Briefen mehrmals erinnern mußte. Eine wirksame Hilfe waren ihr auch die alten Beziehungen, die ihre jüngere Schwester Amalie, ehemalige Hofdame der Landgräfin Wilhelm (jetzt Frau des Kammerrates von Frankenberg) zu dem Landgrafen Wilhelm unterhielt. Einen großen Grad der Vertrautheit verrät ein Brief dieser Dame vom 15. 9. 1731, worin sie dem Landgrafen mitteilt, daß „la Moningen“²⁷⁾, der Lieblingspapagei ihrer Schwester, von einer Katze „ou de quelque autre insecte“ gefressen sei, durch welchen neuen Verlust die arme Schwester noch mehr betrübt sei. „Da doch jetzt der Glücksstern des *avancements* überall scheint“, bittet sie den Landgrafen, sich gnädig zu erinnern „des kleinen Anhengerchens welchen der Namen von Frau Kammerräthin mir etwass zu kurtz vorkommt und ich gerne noch etwas möchte daran gehenckt wissen“. Nicht genug damit, bittet sie um eine finanzielle Zulage „nicht aber in dem verstant, wie ihre Durchlaucht sich gegen mir expliciret, welches eine fressende wehre und uns den beudel noch mehro fegen würde, sondern einen guten *nervum rerum gerundarum qui nous fasse bien boullir la marmite* auff daß auch wir uns im stante sehen E. H. D. öfters in unserm hause unterth. eine *supe* zu presentiren“.

Da der Landgraf-König Friedrich in Schweden festgehalten war und nie wieder nach Kassel kam, so war sein Statthalter und Bruder Wilhelm der eigentliche Regent in Hessen. Infolge seiner Gunst durfte die Bernhold auch wieder dorthin kommen und saß bald wieder fest im Sattel, fester denn zuvor. Am 12. 11. bewilligte ihr König Friedrich eine Pension, die 1734 verdoppelt wurde und 1739 schenkte er ihr auf einmal 14 000 Taler. Sie hieß jetzt Großhofmeisterin und hatte als solche und erste Dame am Hofe den Vorrang vor allen übrigen. Was war das aber alles gegen den kaiserlichen Grafenbrief vom 6. 3. 1742, der ihr, wie sie an den König Friedrich schrieb „ohne ihr Vermuten aus eigenem Triebe“ Kaiser Carls VII. in den Schoß fiel.

In diesem Briefe wurde die „uralte turniermäßige Abstammung ihres Geschlechtes“ hervorgehoben und von ihr selbst gesagt, daß sie sich von Jugend auf durch „wohlanständigen, tugendsamen und best gesitteten, ruhmwürdigen Lebenswandel, erleuchteten Verstand“ und sonstige vorteffliche Eigenschaften ihrer Voreltern würdig erwiesen habe. Den eigentlichen, wah-

27) „Monine so eine Art von Papageyen ist.“ Uffenb. Tageb. (1928) 47.

ren Grund für die Standeserhöhung der Favoritin dürfen wir aber in einem Brief des Kaisers an die Gräfin (18. 10. 1744) sehen, worin er sie bittet „seinem lieben Landgrafen öfters von ihm zu sprechen“, da er „sich glücklich schätze, in dieser verderblichen Welt annoch einen so treuen Freund gefunden zu haben“ und wohl wisse, „wieviel sie dazu vermöget und was für gute Intentionen sie von langer Zeit für ihn führe“. Mit anderen Worten: Der Kaiser wußte ganz genau, welchen Einfluß die Bernhold bei Landgraf Wilhelm VIII besaß, und es kam ihm viel darauf an, daß dieser Einfluß zu seinen Gunsten sich geltend machte. Dieser Einfluß muß außerordentlich groß gewesen sein, sonst hätten sich nicht so viele hohe Persönlichkeiten mit ihr abgegeben und mit ihr verkehrt. In ihrem Nachlaß wurden sehr viele Briefe fürstlicher Personen gefunden (vom Landgrafen Wilhelm VIII. allein 58 Briefe) auch Briefe König Friedrichs an den Landgrafen Carl, aber auch sehr viele Ölporträts, die z. T. wenigstens Geschenke der Dargestellten an die Gräfin waren. Außer den Porträts der drei hessischen Regenten Landgrafen Carl, Friedrich I. und Wilhelm VIII. und zahlreicher anderen hessischen Prinzen und Prinzessinnen (meist von der Hand des fürstlichen Hofmalers Quitter) waren da Kaiser Carl VII. und Gemahlin (von Desmarets), die ganze Familie des Königs von Sardinien, die Kaiserin Maria Theresia, der Kurfürst von Köln, der Kurfürst von Bayern und Kurprinzessin von Sachsen. Unter ihren Korrespondenten nenne ich noch — von der sehr zahlreichen hessischen Korrespondenz abgesehen — die Fürstin von Bentheim, die von Nassau Zweibrücken, die Gräfin Starhemberg, den Prinzen Ysenburg, die Grafen Büнау und Seckendorf, den Reichskanzler Grafen Colloredo, den Baron Preysing, Frl. von Wolfskeel zu Dresden und Frl. von Stertzhausen zu München.

Hatte die Gräfin einmal, um es so zu nennen, eine bewegte Jugend gehabt, so war das jetzt, da sie über diese Jugend hinaus war, längst vergessen, und sie blieb eine Dame von hohem Rang und Ansehen, deren Rat und Einfluß man in weiten Kreisen schätzte und begehrte. Nicht immer schätzte; denn die junge Gemahlin des Erbprinzen Friedrich z. B. war mit diesem Einfluß der Gräfin auf den alten Landgrafen (Wilhelm VIII. war inzwischen auch alt geworden) weniger zufrieden²⁸⁾. Ihr Gemahl, Prinz Friedrich, aber garantierte der Gräfin noch am 1. VIII. 1755 „so lange ihr Gott ihre Lebensjahre fristen wird, alles und jedes, was ihr an Deputat aus den fürstlichen Cassen verrechnet, sämmtliche emolumenta, in specie die freye Woh-

28) Vgl. Asseburg, Denkw. (1842) 315, 354.

nung dero inhabende Häuser und wie es sonst Namen haben mag, alles ohnverkurtzet und ohnaufhaltig“.

Die Gräfin wohnte zuletzt in dem ehemaligen Wohlfahrtischen Hause auf der Oberneustadt, das Landgraf Wilhelm VIII. 1748 für sie (für 4900 Taler) hatte ankaufen lassen. Hier starb sie am 27. XII. 1756 „Abends gegen 10 Uhr nach ausgestandener langwähriger und schmerzhafter Krankheit in dem 67. Jahr ihres Lebens“, wie Frau von Frankenberg am nächsten Tage dem Landgrafen mitteilte, wobei sie erwähnte, daß „ohngezweifelter Maßen von einer Seite die von E. H. D. gegen die Seelig verstorbene jederzeit bezeugte höchste Gnade und von der andern die tiefe Ehrfurcht gegen Höchstderoselben Person unwandelbar gewesen“.

Sofort nach dem Tode der Gräfin ließ Wilhelm VIII. ihre Wohnung versiegeln und neben das fürstliche Siegel auch das des Präsidenten von Frankenberg drücken. Auch in Veckerhagen wurde alles versiegelt und der Archivrat Heymell mit Aufstellung des Nachlaßinventars betraut. Den „mehrsten Theil“ der im Besitz der Gräfin gefundenen Briefe verbrannte Landgraf Wilhelm VIII. zusammen mit Heymell, ein Beweis, wie wichtig ihm dieser Teil des Nachlasses erschien. Es dauerte längere Zeit, bis die Aufstellung des Inventars erledigt war.

Inzwischen meldeten sich die Erben, die die Gräfin in ihrem Testament erwähnt hatte. Das Testament d. d. 7. III. 1754 bestimmte die drei Schwestern der Erblasserin zu Erben. Nach Art der Zeit begann es mit einem Dank an Gott, der „mich von meiner zarten Jugend an durch so viel Leiden, Verfolgung und Creutz so wunderbar . . . geführt hat . . . wann mich oft meine Feinde und Verfolger ganz zu Boden schlagen wollen, und gegen die, denen ich gutes gethan und mich verfolgt haben, hat der Herr mir wieder auffgeholffen“.

Das hinterlassene Vermögen bestand aus

1. 50 000 Thaler, die den Ansbachischen Ständen geliehen waren,
2. 5000 fl. im Lombard,
3. Baargeld in nicht angegebener Menge,
4. dem Gut zu Veckerhagen nebst Inventar,
5. dem Gut Ellingerode.

Dazu kamen die Bestände, das Mobiliar und die Vorräte eines wahrhaft fürstlichen Haushalts, die auf mehreren großen Auktionen zu Geld gemacht ²⁹⁾, gegen 100 000 Taler erbrachten, eine Summe, die wahrscheinlich viel größer geworden wäre, wenn die Versteigerungen zu einem günstigeren Zeitpunkt als während der Stürme des siebenjährigen Krieges stattgefunden hätten.

29) Den Verlauf dieser Auktionen habe ich in der Hessischen Zeitung 1931, Nr. 2, beschrieben.

Ein Teil der Erbschaft kam später durch das Testament der Frau von Frankenberg geb. von Bernhold als Gräfl. v. Bernholdische und von Frankenbergische Stiftung, die noch heute besteht, weiteren Kreisen zugute.

Quellen und Literatur.

- Akten des Marburger Staats-Archivs.
 Memoires du marquis de Langallerie. La Haye 1743.
 Rotenhan, H. v.: Philippe de Gentils, marquis de Langallerie. München 1895.
 Heldmann, A.: Zur Geschichte d. Gerichtes Viermünden u. s. Geschlechter.
 Z 34, 159 ff.
 Elisabeth Charlotte v. Orléans: Briefe an die Raugräfin Louise. 1843 ff. (Bibl. des Liter. Vereins zu Stuttgart.)
 Knetsch, C.: Elisabeth Charlotte v. d. Pfalz u. ihre Beziehungen zu Hessen. Marburg 1925.
 Knetsch, C.: Das Haus Brabant. Darmstadt 1913—31.
 Losch, Ph.: Zwei Kasseler Chroniken d. 18. Jh. Kassel 1904.
 Lamberty: Mémoires pour servir à l'histoire du 18. siècle. La Haye 1731 ff.
 Sévery, W. de: Vie de société dans le pays de Vaud. Lausanne 1911—1912.
 Uffenbach: Tagebuch einer Spazierfarth durch die hessische ... Lande. Hrsg. v. J. F. Arnim. Göttingen 1928.
 Fritsch: Über die Gräfl. v. Bernholdische u. v. Frankenberg. Stiftungen. Kass. Tagebl. 11. 11. 1903 ff.
 Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Kassel. Kreis Kassel-Stadt. Kassel 1923.
 Allgem. Zeitung des Judentums. Ig. 59, 1895.
-